

1473/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 11. 01. 2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen **betreffend „Rechtliche Grundlage: Gewerbe Piercer und Tätowierer, Nr. 1673/J**, wie folgt.

**Fragen 1 und 2:**

Ja, ich vertrete die gleiche Ansicht wie meine Amtsvorgängerinnen.

**Frage 3:**

Die Arbeiten der Expertengruppe des Obersten Sanitätsrates wurden nach ihrem Abschluss als Entwurf für Ausbildungs - und Ausübungsregeln für Piercer und Tätowierer dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zugeleitet. Von dieser Seite wurde sodann die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung entsprechender Regelungen im Gewerberecht bekanntgegeben.

Mittlerweile wurde der Entwurf von meinem Ressort auch der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur, zugeleitet, die noch im Dezember 2000 gleichfalls eine grundsätzliche Zustimmung zu den in Aussicht genommenen Regelungen bekundete.

**Fragen 4 und 5:**

Angesichts der Antwort zu Frage 3 glaube ich nicht, dass ich mich beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit für die Umsetzung des Konzepts einsetzen

muss. Vielmehr gehe ich davon aus, dass auf Beamtenenebene in den ersten Monaten des Jahres 2001 der Abschluss der Arbeiten erfolgen und sodann das entsprechende Legislativvorhaben auf dem Gebiet des Gewerberechts umgesetzt werden kann.